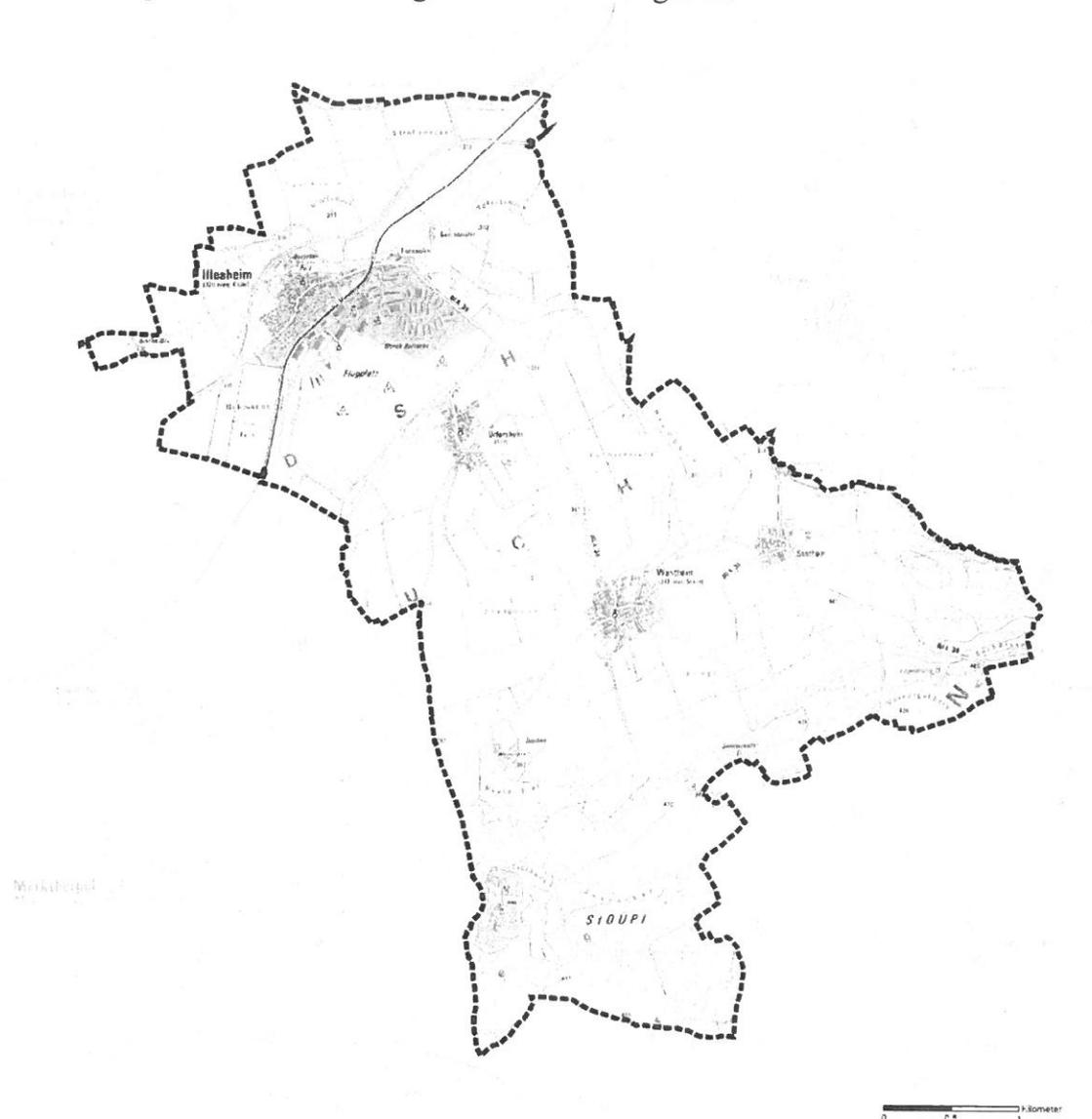


**Fortschreibung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan
Bekanntmachung
der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2020 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. §2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Gemeindegebiet.



Lageplan Gemeinde nicht maßstäblich.

Ziel der Planung ist es, die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes komplett zu überarbeiten und auch die geplanten Bauflächen zu überprüfen und zu ergänzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Illesheim hat in seiner Sitzung vom 03.04.2023 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 03.04.2023 lag vom 24.04.2023 bis einschließlich 05.06.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum 02.05.2023 bis 05.06.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2023 wurden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Des Weiteren wurde der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.10.2023 gebilligt und die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

30.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023

im Rathaus Illesheim, Hauptstraße 30, 91471 Illesheim, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.illesheim.de> (Rubrik „Leben & Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Begründung – Teil Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 02.10.2023.
- Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten: Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsicht vor:

Schutzgut Mensch

- keine

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- zu Maßnahmen des gemeindlichen Ökokontos
- Vertragsnaturschutzprogramm
- Biotopverbund, Erhalt Streuobst, Vernetzung von Trockenstandorten und über Fließgewässer

Schutzgut Boden

- zur Nutzung vorrangiger Potenziale der Innenentwicklung

Schutzgut Wasser

- wassersensiblen Gebieten und Überschwemmungsflächen
- zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Schutzgut Landschaft

- keine

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zu Bodendenkmalen

Schutzgüter übergreifend

- zur Flächeninanspruchnahme durch neue Siedlungsflächen
- zur Bedarfsbegründung für neue Bau- und Gewerbeflächen
- zu Abbau von Bodenschätzen
- zu bestehenden Deponien und Altlasten
- zu Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen
- zu Abständen von geplanten Siedlungsflächen zu landwirtschaftlichen Betrieben
- zu Aufforstungsflächen und Verwendung von standortangepassten Baumarten
- zu Auswirkungen des Klimawandels in Verbindung mit dem Landschaftswasserhaushalt

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Illesheim, 23.10.2023
Gemeinde Illesheim



Scheibenberger
 Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeschlagen am: 23.10.2023

Abgenommen am: 30.11.2023

Unterschrift: